

Handelsname: Cyanolit ® 203 TX

Version: 5 / CH

Überarbeitet am: 06.12.2024

Ersetzt Version: 4 / CH

Druckdatum: 13.01.2026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Cyanolit ® 203 TX

UFI

UFI: Y030-10UD-K00R-7DMV

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Identifizierte Verwendungen**

SU3	Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten
PC1	Klebstoffe, Dichtstoffe

Verwendungen, von denen abgeraten wird

SU21	Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
------	--

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Adresse/Hersteller**

Permapack AG	
Reitbahnstrasse 51	
9401 Rorschach	
Telefon-Nr.	+41 71 844 12 12
Fax-Nr.	+41 71 844 12 13

Adresse/Lieferant

Hoenle Adhesives GmbH	
Stierstädter Straße 4	
61449 Steinbach / Taunus	
Telefon-Nr.	+49617162020
Fax-Nr.	+4961716202593
E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB	msds.steinbach@hoenle.com

1.4. Notrufnummer

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (24h / 7 Tage): +41 44 251 51 51 oder 145 (Schweiz und Liechtenstein).

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren *****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)**

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	
Skin Irrit. 2	H315
Eye Irrit. 2	H319
STOT SE 3	H335

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.
Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Gefahrenpiktogramme**

Handelsname: Cyanolit® 203 TX

Version: 5 / CH

Überarbeitet am: 06.12.2024

Ersetzt Version: 4 / CH

Druckdatum: 13.01.2026

**Signalwort**

Achtung

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise ***

P261.9 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P501.1 Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält 2-Cyano-2-propensäure-ethylester

Ergänzende Informationen

EUH202 Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe. Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe. Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist. Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Gefährliche Inhaltsstoffe****2-Cyano-2-propensäure-ethylester**

CAS-Nr. 7085-85-0
EINECS-Nr. 230-391-5
Registrierungsnr. 01-2119527766-29
Konzentration >= 50 %
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
Eye Irrit. 2 H319
STOT SE 3 H335
Skin Irrit. 2 H315
EUH202

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
STOT SE 3 H335 >= 10

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Handelsname: Cyanolit® 203 TX

Version: 5 / CH

Überarbeitet am: 06.12.2024

Ersetzt Version: 4 / CH

Druckdatum: 13.01.2026

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Selbstschutz des Ersthelfers. In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei intensivem Einatmen von Dämpfen sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Kein Erbrechen einleiten.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**Hinweise für den Arzt / Gefahren**

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschpulver, Kohlendioxid, Schaum

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich. solche wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide usw.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Falls Produkt in die Kanalisation gelangt, sofort die zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Aerosolbildung vermeiden. Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Behälter dicht geschlossen halten. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderung an Lagerräume und Behälter**

In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Lagerräume gut belüften. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen.

Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510

10

Brennbare Flüssigkeiten

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Hinweise auf dem TDS beachten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Klebstoff

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Expositionsgrenzwerte****2-Cyano-2-propensäure-ethylester**

Wert

9

mg/m³

2

ppm(V)

Sonstige Angaben

Weitere zu überwachende Parameter sind nicht bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Augenspülvorrichtung bereithalten. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Kurzzeitig Filtergerät, Filter A

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe

Verwendung

Kurzzeitiger Handkontakt

Geeignetes Material

Nitril

Materialstärke

>= 0,4 mm

Durchdringungszeit

> 480 min

Handelsname: Cyanolit® 203 TX

Version: 5 / CH

Überarbeitet am: 06.12.2024

Ersetzt Version: 4 / CH

Druckdatum: 13.01.2026

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aggregatzustand**

flüssig

Farbe

farblos

Geruch

charakteristisch

Schmelzpunkt

Bemerkung

nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Wert

62

°C

Entzündbarkeit

Bewertung

nicht bestimmt

Untere und obere Explosionsgrenze

Bemerkung

nicht bestimmt

Flammpunkt

Wert

83

°C

Zündtemperatur

Bemerkung

nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur

Bemerkung

nicht bestimmt

pH-Wert

Bemerkung

nicht bestimmt

Viskosität**dynamisch**

Wert

1500

mPa.s

Löslichkeit(en)

Bemerkung

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung

nicht bestimmt

Dampfdruck

Bemerkung

nicht bestimmt

Dichte und/oder relative Dichte

Wert

1,05

g/cm³

Temperatur

25

°C

Relative Dampfdichte

Bemerkung

nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben**Geruchsschwelle**

Bemerkung

nicht bestimmt

Verdunstungszahl

Bemerkung

nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit

Handelsname: Cyanolit® 203 TX

Version: 5 / CH

Überarbeitet am: 06.12.2024

Ersetzt Version: 4 / CH

Druckdatum: 13.01.2026

Bemerkung	nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften	
Bewertung	nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften	
Bemerkung	nicht bestimmt
Sonstige Angaben	
Keine bekannt	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

solche wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide usw.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität

Bemerkung nicht bestimmt

Akute dermale Toxizität

Bemerkung nicht bestimmt

Akute inhalative Toxizität

Bemerkung nicht bestimmt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung nicht bestimmt

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung nicht bestimmt

Sensibilisierung

Bemerkung nicht bestimmt

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung nicht bestimmt

Mutagenität

Bemerkung nicht bestimmt

Reproduktionstoxizität

Bemerkung nicht bestimmt

Cancerogenität

Bemerkung nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Handelsname: Cyanolit® 203 TX

Version: 5 / CH

Überarbeitet am: 06.12.2024

Ersetzt Version: 4 / CH

Druckdatum: 13.01.2026

Bemerkung nicht bestimmt

11.2. Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen**

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

Erfahrungen aus der Praxis

Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege führen.

Sonstige Angaben

Toxikologische Daten liegen nicht vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

12.3. Bioakkumulationspotenzial**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe

Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**Allgemeine Hinweise**

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Emission in die Atmosphäre vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Handelsname: Cyanolit® 203 TX

Version: 5 / CH

Überarbeitet am: 06.12.2024

Ersetzt Version: 4 / CH

Druckdatum: 13.01.2026

Entsorgung Produkt

EAK-Abfallschlüssel 08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung Verpackung

EAK-Abfallschlüssel 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport ***

	Landtransport ADR/RID ***	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Landtransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.
14.5. Umweltgefahren	-		

Angaben für alle Verkehrsträger**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Die einschlägigen Transportvorschriften sind zu beachten.

Sonstige Angaben**14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften *****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****VOC**

VOC (CH) 0 %
Bemerkung Das Produkt enthält höchstens 3 % VOC(CH).

Sonstige Angaben ***

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe gemäß: Kandidatenliste zur Aufnahme in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Sonstige Angaben

Alle Bestandteile sind im TSCA-Inventar enthalten oder davon ausgenommen.
Alle Bestandteile sind im DSL-Inventar enthalten.
Alle Bestandteile sind im IECSC-Inventar enthalten.
Alle Bestandteile sind im ECL-Inventar enthalten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:**

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
Skin Irrit. 2 H315 Berechnungsmethode

Handelsname: Cyanolit® 203 TX

Version: 5 / CH

Überarbeitet am: 06.12.2024

Ersetzt Version: 4 / CH

Druckdatum: 13.01.2026

Eye Irrit. 2
STOT SE 3H319
H335Berechnungsmethode
Berechnungsmethode**H-Sätze aus Abschnitt 2/3**

EUH202

Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

H315

Verursacht Hautreizungen.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H335

Kann die Atemwege reizen.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 2/3

Eye Irrit. 2

Augenreizung, Kategorie 2

Skin Irrit. 2

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

STOT SE 3

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Datenblatt ausstellender Bereich

Abteilung Produktsicherheit

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Verordnung (EC) Nr. 1272/2008, Verordnung (EG) Nr. 2020/878